



### **Unterstütze die GFA mit Deiner Spende!**

Mit Deiner Spende unterstützt Du die GFA und hilfst uns, unsere Politik zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens umzusetzen.

Spenden an die GFA sind steuerlich absetzbar. Informationen dazu findest Du weiter unten.

### **Spende per Überweisung**

Grundeinkommen für Alle – GFA  
Bremische Volksbank eG  
IBAN: DE12 2919 0024 0040 9030 00  
BIC: GENODEF1HB1

**Verwendungszweck:** Spende, Empfänger der Spende, Spender mit Vorname, Name und Anschrift.

Bitte gib bei Deinen Spenden per Überweisung Deinen Namen und Deine vollständige Anschrift an. Nur so können wir Dir eine Spendenquittung zusenden. Benutze dafür bitte das Feld „Verwendungszweck“ auf dem Überweisungsträger. Wir wissen Dein Vertrauen zu schätzen und wenden äußerste Sorgfalt und höchste Sicherheitsstandards an, um Deine persönlichen Daten vor unbefugten Zugriffen zu schützen.

### **Informationen zu Spenden an die GFA**

Spenden an die GFA sind steuerlich absetzbar: Das Einkommenssteuergesetz (EStG) kommt Spenderinnen und Spendern mit zwei Regelungen entgegen:

Die Lohnsteuer / Einkommensteuer (Steuerschuld) ermäßigt sich nach § 34 EStG um 50 Prozent der Beiträge und Spenden an politische Parteien, höchstens jedoch um 825 Euro, im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten um 1.650 Euro (§ 34 EStG). Diese Steuerermäßigung gilt somit für Beiträge und Spenden bis zu insgesamt 1.650 Euro, bzw. 3.300 Euro bei Eheleuten.

Darüber hinaus gehende Spenden und Beiträge bis zu weiteren 1.650 bzw. 3.300 Euro können nach § 10 b Abs. 2 EStG als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Insgesamt kann ein/e Alleinstehende/r damit bis zu 3.300 Euro bei der Steuererklärung angeben, steuerlich gemeinsam veranlagte Ehepaare bis zu 6.600 Euro.

Diese Regelungen gelten nur für „natürlichen Personen“. „Juristische Personen“, gemeint sind Unternehmen wie z. B. GmbHs und Aktiengesellschaften, können ihre Spenden nicht steuerlich geltend machen.

Zuwendungen eines Spenders, auch eines Unternehmens, die im Jahr 10.000 Euro übersteigen, werden mit Namen und Adresse des Spenders im Rechenschaftsbericht der Partei veröffentlicht. Spenden über 50.000 Euro müssen dem Präsidenten des Deutschen Bundestages gemeldet werden, der diese dann zeitnah veröffentlicht.

Solltest Du weitere Fragen zu den rechtlichen Bedingungen Deiner Spende an die GFA haben, wende Dich bitte an: [info@gfa-partei.de](mailto:info@gfa-partei.de)